

Sitzungsvorlage 110/2017**Friedhofskonzeption für die Friedhöfe Nordheim und Nordhausen; Auswahl eines Fachplaners**Sachverhalt:

In den Friedhöfen von Nordheim und Nordhausen werden bei einigen Grabformen immer wieder freie Gräber knapp. Die Verwaltung steht dann regelmäßig vor der Überlegung, wo noch Grabflächen „angeflickt“ werden können.

In beiden Friedhöfen werden aber auch komplette Grabfelder frei. Deshalb ist es notwendig, Planungsgrundlagen zu erhalten, wie mit freiwerdenden Grabfeldern in der Zukunft umgegangen werden soll. Weiter ist zu überlegen, ob, wann und wo Friedhofserweiterungen anzugehen sind. Hierzu benötigt die Gemeinde Aussagen eines Fachplaners.

Die Verwaltung hat 8 Friedhofsplaner aufgefordert, Angebote für ein Friedhofskonzept vorzulegen. Hierbei handelt es sich um keine Leistungen, die in ein Leistungsbild der HOAI einzuordnen sind. Den Planern wurde mitgeteilt, dass im Rahmen der Konzeption zu folgenden Punkten Aussagen erwartet werden:

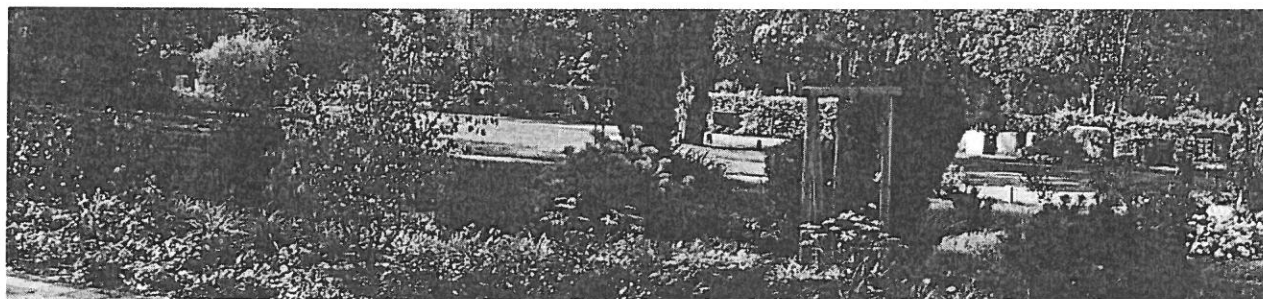
- Bedarfsprognose bezogen auf unterschiedliche Grabformen.
- Aussagen über mögliche Standorte für künftige Belegungen, bezogen auf die unterschiedlichen Grabformen.
- Im Friedhof Nordhausen werden zudem Aussagen erwartet, wo bei der Leichenzelle ein Bereich für ein würdiges Abschiednehmen und zur Anlegung öffentlicher Toiletten geschaffen werden kann.
Dabei fließen auch die Themen Sanierung, Vorgaben des Bebauungsplans und der Umgang mit den angrenzenden Grundstücken in die Überlegungen ein.

Einige Planer haben zusammen mit der Verwaltung die Friedhöfe besichtigt und die Aufgabenstellung hinterfragt. Andere haben sich nur telefonisch erkundigt bzw. aufgrund der vorgegebenen Aufgabenschilderung lediglich ein Angebot vorgelegt. Die Angebote gehen daher auch hinsichtlich der darin geschilderten Vorgehensweise zum Teil deutlich auseinander, so dass ein Vergleich der Angebote nur über den Preis nicht möglich ist.

Anhand der Angebote wäre zu entscheiden, ob aufgrund der vorliegenden Angebote ein Planer beauftragt, oder aber mehrere - und wenn ja welche - Planer sich und ihr Angebot dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorstellen sollen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

La



Bürgermeisteramt
z.Hd. Herrn Langer
Hauptstraße 26
74226 Nordheim

Trossingen, 12.06.2017

Angebot

Friedhofskonzeption für die Friedhöfe Nordheim und Nordhausen

Sehr geehrter Herr Langer,
hier das gewünschte Angebot und meine Preisliste.

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis in Euro
1	Besichtigung der Friedhöfe und Gespräche mit Vertretern der Gemeinde, Kirche, Dienst- leistern etc.		pauschal	1.500,00
2	Friedhofskonzeption Nordheim Textteil mit Bildern (ca. 15 Seiten) u. Friedhofsplan		pauschal	2.700,00
3	Friedhofskonzeption Nordhausen Textteil mit Bildern (ca. 15 Seiten) u. Friedhofsplan		pauschal	2.200,00
4	Vorstellung der Friedhofskonzeption im Gemeinderat		pauschal	750,00
	Nebenkostenpauschale 5% der Nettorechnungssumme			357,50
			Zwischensumme	7.507,50
			19% Umsatzsteuer	1.426,43
			Endsumme	8.933,93

Ich gehe davon aus, dass die Friedhofspläne digital als DWG-Dateien vorliegen und noch erforderliche Daten, wie z.B. Bevölkerungsstatistik/-entwicklung, geologische Gutachten, etc. sofern vorhanden, bei Auftragserteilung noch zur Verfügung gestellt werden.

Sollten darüber hinaus noch zusätzliche Besprechungstermine und Ausarbeitungen gewünscht werden, erfolgt die Berechnung entsprechend der beigefügten Preisliste oder separatem Angebot.

Sofern Sie Fragen haben, beantworte ich diese gerne.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Ebinger

Dipl. Ing. (FH)

Anlagen

Preisliste Friedhofsberatung

Friedhofsberatung Kontakt

Joachim Ebinger
Im Grund 25
78647 Trossingen
Tel.: 07425/21869
Fax: 07425/2298005
Email: je@friedhofsberatung.info
www.friedhofsberatung.info

Bankverbindung

Postbank Nürnberg
IBAN: DE66 7601 0085 0773 2608 53
BIC: PBNKDEFF760

PLZ	Gemeinde	Dienstleistungen
52391	Vettweiß	Entwurf Themengrabfeld (Urnengemeinschaftsgrabanlage) und Gestaltungskonzept für Baumgräber
71093	Weil im Schönbuch Ortsteil Neuweiler	Planung und Einrichtung von Baumgräbern und Urnenrasengräbern. Gestaltungskonzept für Ortsteilfriedhof
72131	Offerdingen	Planung und Einrichtung Themengrabfeld „Garten der Erinnerung“ (Urnengemeinschaftsgrabanlage)
72654	Neckartenzlingen	Neugestaltung eines Grabfeldes für doppelstellige Erdwahlgräber inkl. Wegesanierung, Planung eines Urnenhains und Einrichtung von Baumgräbern. Aktualisierung der Friedhofssatzung
74389	Cleebronn	Planung Urnengemeinschaftsgrabanlage und Beratung zur Friedhofsentwicklung
74925	Epfenbach	Einführung neuer Grabarten, Empfehlung zur Friedhofsentwicklung, Aktualisierung der Friedhofssatzung
74933	Neidenstein	Einführung von Reihenrasengräbern, Urnen-Partnergräber und Baumgräbern inkl. Standortfestlegung Aktualisierung der Friedhofssatzung
74936	Siegelsbach	Beratung zur Einführung neuer Grabarten und Friedhofsentwicklung
78647	Trossingen	Planung und Einrichtung von Urnenbaum-, Partner-, Gemeinschaftsgräbern und Erdreihen-Kurzgräbern. Sanierung Kriegsgräberanlagen Vorplanung für Friedhofserweiterung
83313	Siegsdorf	Überplanung alter Friedhof und Planung von zwei Urnen-Gemeinschaftsgrabanlagen
88326	Aulendorf	Empfehlungen zur Friedhofsentwicklung, Einführung neuer Grabarten und Optimierung der Friedhofsrahmenbepflanzung Aktualisierung der Friedhofssatzung
89134	Blaustein	Empfehlungen zur Friedhofsentwicklung für 8 Friedhöfe
89551	Königsbronn	Friedhofskonzept, Einführung neuer Grabarten und Planung zur Sanierung Umfeld Aussegnungshalle
89558	Böhmenkirch	Friedhofskonzept für 4 Friedhöfe



Gemeindeverwaltung Nordheim
Bürgermeisteramt
zu Händen von Herrn Peter Langer
- Bauamtsleiter -
Hauptstraße 26

74226 Nordheim

16.06.2017

FRIEDHOF NORDHEIM UND FREIDHOF NORDHAUSEN - UMGESTALTUNG - KONZEPTION

Sehr geehrter Herr Langer,

vielen Dank für Ihre Anfrage, den freundlichen Empfang in Nordheim und dass Sie sich die Zeit genommen haben gemeinsam die Friedhöfe Nordheim und Nordhausen zu besichtigen.

Ihrem Wunsch folgend, unterbreiten wir Ihnen gerne unser Honorarangebot für die nächsten angedachten Schritte hinsichtlich Bestandsanalyse, Ergebnis, Folgerung und zukünftige Entwicklung, als Gesprächsgrundlage für eine etwaige Vertragsgestaltung.

Aufstellung voraussichtlicher Honorar und Nebenkosten

Das digitale Aufmaß der beiden Friedhöfe mit allen für die Planung notwendigen Lage- und Höhenangaben wird uns von der Gemeinde Nordheim zur Verfügung gestellt.

FRIEDHOF NORDHEIM

PAKET 1 GRUNDLAGE UND VORBEREITUNG 380,60 €

Ortstermin, Planeinsicht, Planrecherche, Vorgespräche, Plananlage, Planübernahme in System

Auftragnehmer	2 Std.	à	82,50 €	165,00 €
Dipl.-Ing. (FH)	2 Std.	à	60,50 €	121,00 €
Technische Zeichner	2 Std.	à	47,30 €	94,60 €

Übertrag: 380,60 €

Büro H+H Freie Garten- und
Landschaftsarchitekten im BDLA
Birke Hörner Freie Garten- und
Landschaftsarchitektin Dipl.Ing.(FH)
Eberhardstr.9/2 71634 Ludwigsburg
Tel. 07141/53790 Fax 07141/58075
Website: www.ideen-pflanzen.de
e-mail: B.Hoerner@ideen-pflanzen.de
e-mail: K.Hoerner@ideen-pflanzen.de



Vortrag: 380,60 €

PAKET 2 AUSWERTUNG BESTANDSAUFNAHME, HERSTELLUNG
BESTANDSPLAN ALS GRUNDLAGE FÜR ANALYSE 1.095,60 €

Auswertung des digitalen Aufmaßes und der Fotodokumentation des gesamten Friedhofes, Herstellung eines Bestandsplanes, Aufnahme und Beurteilung des Pflanzbestandes

Auftragnehmer	2 Std.	à	82,50 €	165,00 €
Dipl.-Ing. (FH)	6 Std.	à	60,50 €	363,00 €
Technische Zeichner	12 Std.	à	47,30 €	567,60 €

PAKET 3 ANALYSE FRIEDHOF 950,40 €

Erhebung Grabstellenart: wie viele Gräber welcher Art gibt es in absoluten Zahlen und anteilig; Erhebung der Bestattungsarten der letzten 25 Jahre in Abhängigkeit zur Bevölkerungszahl; Ermittlung der freien Grabstellen im Moment; Untersuchung wie sich Bestattungsarten in den vergangenen 25 Jahren verändert haben; Berechnung der Netto- und Bruttograbgröße der verschiedenen Grabarten; Betrachtung der Bevölkerungspyramide von Nordheim

Auftragnehmer	4 Std.	à	82,50 €	330,00 €
Dipl.-Ing. (FH)	4 Std.	à	60,50 €	242,00 €
Technische Zeichner	8 Std.	à	47,30 €	378,40 €

PAKET 4 PROGNOSE FRIEDHOF 1.212,20 €

Aufstellung wann welche Gräber, bzw. Grabfelder frei werden; Einarbeitung der Daten des Statistischen Landesamtes bezgl.. Bevölkerungsentwicklung und Lebenserwartung in die Bevölkerungspyramide, zur Berechnung der Sterbezahl und der statistischen Sterbejahre der jeweiligen Jahrgänge; Errechnung des Grabstellenbedarfes in Abhängigkeit zur Grabart; Errechnung der benötigten Gesamtfriedhoffläche in drei Varianten zur bestmöglichen Näherung (Berechnung über freiwerdende und benötigte Grabstellen je Grabart - Berechnung nach Lenholt/Herbst - Berechnung über Brutto-Bestattungsfläche pro Einwohner); Ergebnis ob Friedhoffläche überhaupt ausreichend, wenn nicht - würden eventuell andere Bestattungsarten die Situation verbessern

Auftragnehmer	8 Std.	à	82,50 €	660,00 €
Dipl.-Ing. (FH)	6 Std.	à	60,50 €	363,00 €
Technische Zeichner	4 Std.	à	47,30 €	189,20 €

Übertrag: 3.638,80 €



Vortrag: 3.638,80 €

PAKET 5 IDEEN FÜR FRIEDHOFSUMGESTALTUNG 2.142,80 €

Ideenfindung für Veränderungen in bestehenden Grabfeldern und in den Belegungsrastern; Vorstellung anderer Bestattungsarten und deren Möglichkeiten; Gesamtgestaltung und Entwicklung des Friedhofes unter verschiedenen Gesichtspunkten aufzeigen, wie z.B. Bepflanzung, Pflege, Aufenthaltsqualität, Umgang mit evtl. Überhangflächen, wie werden bereits vorhandene Bestattungsarten neu gestaltet werden; das Friedhofskonzept entspricht einer Vorentwurfsskizze, einer Vision wie sich der Friedhof Nordheim entwickeln könnte. Vorstellung des Friedhofskonzeptes bei der Verwaltung - Abstimmung - evtl. Änderung - Vorstellung des abgestimmten Konzeptes in den politischen Gremien

Auftragnehmer	8 Std.	à	82,50 €	660,00 €
Dipl.-Ing. (FH)	12 Std.	à	60,50 €	726,00 €
Technische Zeichner	16 Std.	à	47,30 €	756,80 €
Summe netto				5.781,60 €
Nebenkosten	5%			289,08 €
Zwischensumme netto				6.070,68 €
MwSt.	19%			1.153,43 €
Summe brutto				7.224,11 €

FRIEDHOF NORDHAUSEN

PAKET 1 GRUNDLAGE UND VORBEREITUNG 190,30 €

Ortstermin, Planeinsicht, Planrecherche, Vorgespräche, Plananlage, Planübernahme in System

Auftragnehmer	1 Std.	à	82,50 €	82,50 €
Dipl.-Ing. (FH)	1 Std.	à	60,50 €	60,50 €
Technische Zeichner	1 Std.	à	47,30 €	47,30 €

Übertrag: 190,30 €



Vortrag: 190,30 €

PAKET 2 AUSWERTUNG BESTANDSAUFNAHME, HERSTELLUNG
BESTANDSPPLAN ALS GRUNDLAGE FÜR ANALYSE 547,80 €

Auswertung des digitalen Aufmaßes und der Fotodokumentation des gesamten Friedhofes, Herstellung eines Bestandsplanes, Aufnahme und Beurteilung des Pflanzbestandes

Auftragnehmer	1 Std.	à	82,50 €	82,50 €
Dipl.-Ing. (FH)	3 Std.	à	60,50 €	181,50 €
Technische Zeichner	6 Std.	à	47,30 €	283,80 €

PAKET 3 ANALYSE FRIEDHOF 545,60 €

Erhebung Grabstellenart: wie viele Gräber welcher Art gibt es in absoluten Zahlen und anteilig; Erhebung der Bestattungsarten der letzten 25 Jahre in Abhängigkeit zur Bevölkerungszahl; Ermittlung der freien Grabstellen im Moment; Untersuchung wie sich Bestattungsarten in den vergangenen 25 Jahren verändert haben; Berechnung der Netto- und Bruttograbgröße der verschiedenen Grabarten; Betrachtung der Bevölkerungspyramide von Nordhausen

Auftragnehmer	4 Std.	à	82,50 €	330,00 €
Dipl.-Ing. (FH)	2 Std.	à	60,50 €	121,00 €
Technische Zeichner	2 Std.	à	47,30 €	94,60 €

PAKET 4 PROGNOSE FRIEDHOF 710,60 €

Aufstellung wann welche Gräber, bzw. Grabfelder frei werden; Einarbeitung der Daten des Statistischen Landesamtes bezgl.. Bevölkerungsentwicklung und Lebenserwartung in die Bevölkerungspyramide, zur Berechnung der Sterbezah und der statistischen Sterbejahre der jeweiligen Jahrgänge; Errechnung des Grabstellenbedarfes in Abhängigkeit zur Grabart; Errechnung der benötigten Gesamtfriedhoffläche in drei Varianten zur bestmöglichen Näherung (Berechnung über freiwerdende und benötigte Grabstellen je Grabart - Berechnung nach Lenholt/Herbst - Berechnung über Brutto-Bestattungsfläche pro Einwohner); Ergebnis ob Friedhoffläche überhaupt ausreichend, wenn nicht - würden eventuell andere Bestattungsarten die Situation verbessern

Auftragnehmer	6 Std.	à	82,50 €	495,00 €
Dipl.-Ing. (FH)	2 Std.	à	60,50 €	121,00 €
Technische Zeichner	2 Std.	à	47,30 €	94,60 €

Übertrag: 1.994,30 €



Vortrag: 1.994,30 €

PAKET 5 IDEEN FÜR FRIEDHOFSUMGESTALTUNG 1.183,60 €

Ideenfindung für Veränderungen in bestehenden Grabfeldern und in den Belegungsrastern; Vorstellung anderer Bestattungsarten und deren Möglichkeiten; Gesamtgestaltung und Entwicklung des Friedhofes unter verschiedenen Gesichtspunkten aufzeigen, wie z.B. Bepflanzung, Pflege, Aufenthaltsqualität, Umgang mit evtl. Überhangflächen, wie werden bereits vorhandene Bestattungsarten neu gestaltet werden; Ideen für Standort öffentliche Toilette; Ideen wo und wie ein Ort für würdiges "Abschiednehmen" aussehen könnte; das Friedhofskonzept entspricht einer Vorentwurfsskizze, einer Vision wie sich der Friedhof Nordhausen entwickeln könnte. Vorstellung des Friedhofskonzeptes bei der Verwaltung - Abstimmung - evtl. Änderung - Vorstellung des abgestimmten Konzeptes in den politischen Gremien

Auftragnehmer	6 Std.	à	82,50 €	495,00 €
Dipl.-Ing. (FH)	2 Std.	à	60,50 €	121,00 €
Technische Zeichner	12 Std.	à	47,30 €	567,60 €
Summe netto				3.177,90 €
Nebenkosten	5%			158,90 €
Zwischensumme netto				3.336,80 €
MwSt.	19%			633,99 €
Summe brutto				3.970,79 €

Wenn Sie wünschen, können wir gerne die Pakete 1 bis 5 jeweils pauschalieren.

PAKET 6 REALISIERUNG

*↳ Telefonat am 21.06.17 mit Frau Hörner!
Die Pauschale entspricht dem Betrag der angebotenen*

Ergebnisse der Analyse führen gemeinsam mit den Ideen zu einem in der Verwaltung und politischen Gremien positiv bewerteten und umsetzbaren Vorentwurf einschließlich entsprechender Kostenschätzung nach DIN 276 und im Anschluss zu Entwurf mit Kostenberechnung ebenfalls nach DIN 276.

*Leistung auf Stundebasis
Laupe*

Weitere Honorarermittlung auf Basis der HOAI 2013

§ 6 Grundlage des Honorars

- (1) Das Honorar für Grundleistungen nach dieser Verordnung richtet sich
 1. nach den anrechenbaren Kosten des Objektes auf Grundlage der Kostenberechnung oder, sofern diese nicht vorliegt, auf Grundlage der Kostenschätzung,
 2. nach dem Leistungsbild,
 3. nach der Honorarzone,
 4. nach der dazugehörigen Honorartafel,
- (2) bei Leistungen bei Umbauten und Modernisierungen

Büro H+H Freie Garten- und
Landschaftsarchitekten im BDLA
Birke Hörner Freie Garten- und
Landschaftsarchitektin Dipl.Ing.(FH)
Eberhardstr.9/2 71634 Ludwigsburg
Tel. 07141/53790 Fax 07141/58075
Website: www.ideen-pflanzen.de
e-mail: B.Hoerner@ideen-pflanzen.de
e-mail: K.Hoerner@ideen-pflanzen.de



§ 39	Leistungsbild für Freianlagen	HOAI	Hier
	2. Vorentwurfsplanung	10%	10%
	3. Entwurfsplanung	16%	16%
	4. Genehmigungsplanung	4% evtl. nicht erforderlich	0%
	5. Ausführungsplanung	25%	25%
	6. Vorbereitung der Vergabe	7%	7%
	7. Mitwirkung der Vergabe	3%	3%
	8. Objektüberwachung	30%	30%
	9. Objektbetreuung, Dokumentation	2%	2%
	<hr/> Summe	<hr/> 87%	<hr/> 83%
§ 5	Honorarzone	Zuordnung	IV Vonsatz
§ 3	Leistungen und Leistungsbilder		
	(3) Besondere Leistungen werden nach folgenden Stundensätzen honoriert		
	Auftragnehmer / Projektleiter		82,50 €/Std
	Ingenieure		60,50 €/Std
	Sonstige Mitarbeiter		47,30 €/Std
§ 14	Nebenkosten		
	Die anfallenden Nebenkosten werden wie folgt bemessen:		
	Sonstige Nebenkosten		5 v.H.
§ 16	Umsatzsteuer		
	Alle Honorarsätze und Nebenkosten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.		

Als Referenzen können wir Ihnen folgende Friedhöfe mit Ansprechpartnern benennen:

Friedhof Untereisesheim:	Herr Bürgermeister Bordon Herr Diehm - Kämmerer Frau Gärtner - Bauamtsleiterin
Friedhöfe Schwaigern, Stetten, Massenbach, Niederhofen:	Frau Bürgermeisterin Rotermund Herr Rehder - Bauamtsleiter
Friedhof Hessigheim:	Herr Bürgermeisterin Pilz Herr Schneider - Kämmerer
Friedhof Pfaffenhofen:	Herr Bürgermeister Böhringer



Friedhöfe Leingarten, Großgartach, Schluchtern: Herr Bürgermeister Steinbrenner
Herr Eschelbach - Bauamtsleiter

Friedhof Markgröningen: Herr Bürgermeister Kürner
Herr Stollsteimer - Fachgebietsleiter

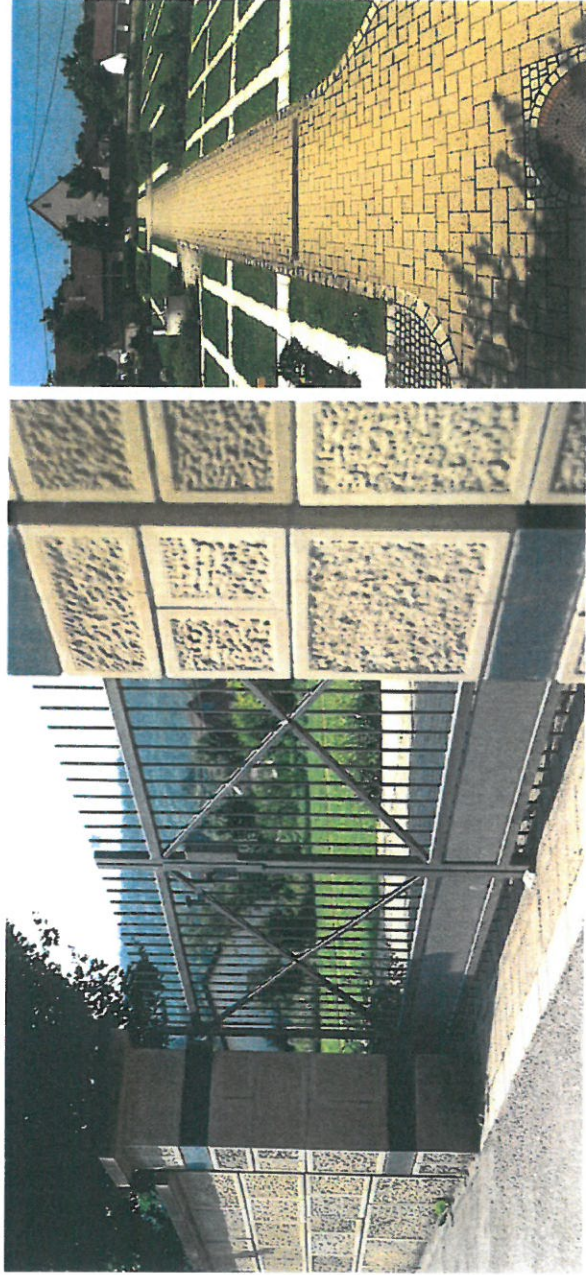
Zu einem persönlichen Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht. Als Partner werden wir die Freianlagen Friedhof Nordheim und Friedhof Nordhausen in Ihrem Sinne, verantwortlich und kompetent betreuen.

mit freundlichen Grüßen


Birke Hörner

Anlagen: Projektblätter verschiedener Friedhöfe

Kopie Verleihungsurkunde Gütezeichen "für die Planung von Neubauten, Erweiterung und Sanierung von Friedhofssystemen nach RAL-GZ 502/2" vom 10.02.2017



Friedhof
Eibensbach





Friedhof Pfaffenhofen



Friedhof Frauenzimmern

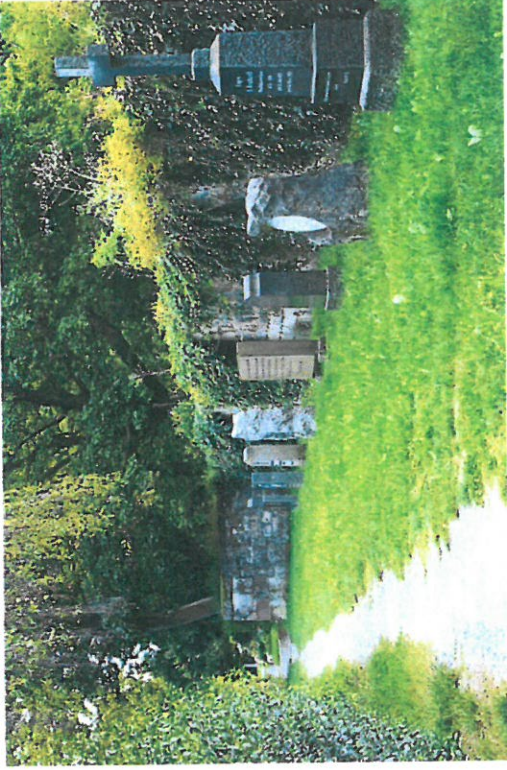




Friedhof Markgröningen



Büro H+H Birke Hörner Freie Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA Eberhardstraße 9/2 71634 Ludwigsburg Tel. 07141-53790 Fax 07141-58075



Friedhof Markgröningen

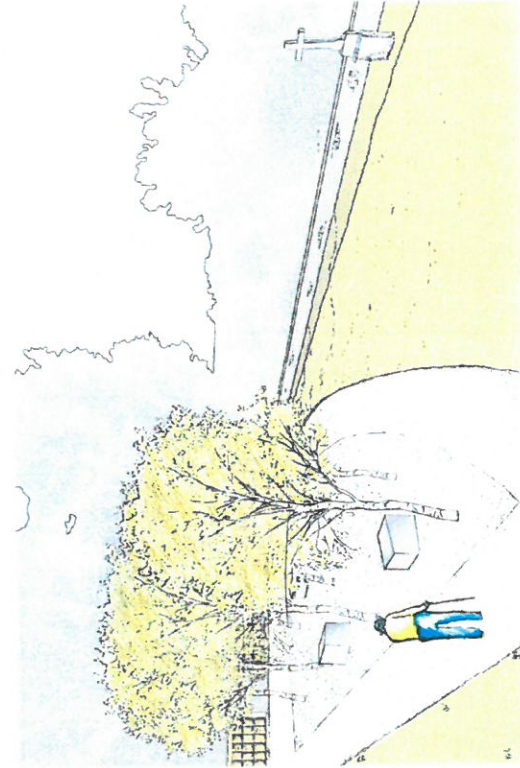
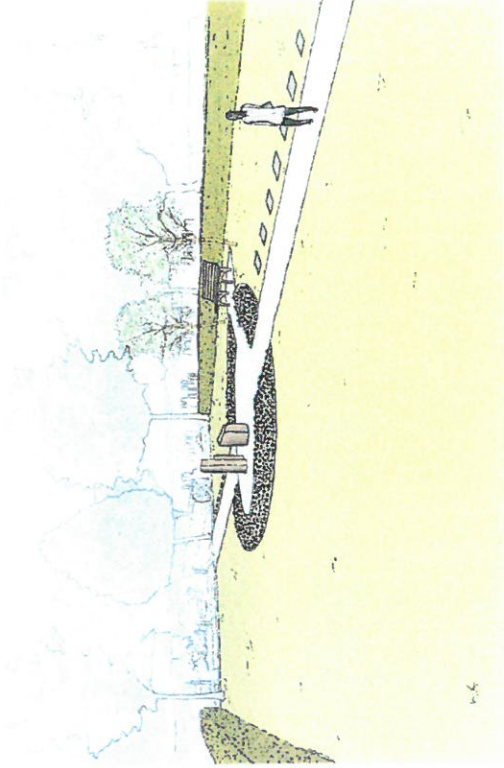
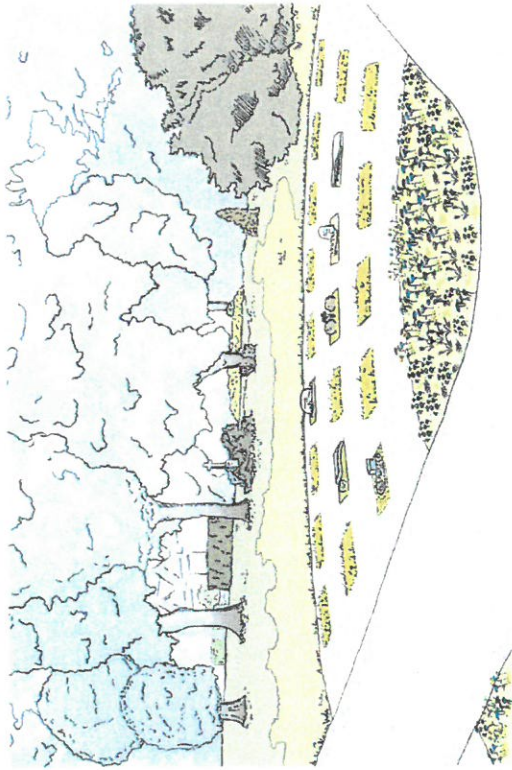


Büro H+H Birke Hörner Freie Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA Eberhardstraße 9/2 71634 Ludwigsburg Tel. 07141-53790 Fax 07141-58075



Friedhof Schwaigern





Friedhöfe Leingarten



Verleihungsurkunde

Registriernummer 2.06.0004

Die Gütegemeinschaft Friedhofsysteme e.V. verleiht
aufgrund des ihrem Güteausschuss vorliegenden Prüfberichtes der Erstprüfung
dem Unternehmen

Dipl.- Ing. (FH) Birke Hörner
Freie Garten- und Landschaftsarchitektin
Eberhardstraße 9/2
71634 Ludwigsburg

das von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. ,
Sankt Augustin, anerkannte und durch Eintragung beim Deutschen Patent-
und Markenamt als Kollektivmarke geschützte

Gütezeichen Friedhofsysteme

in Verbindung mit der produktbezogenen Unterschrift

**„Planung von Neubauten, Erweiterung und Sanierung von Friedhofsystemen
nach RAL-GZ 502/2“**



RAL-GZ 502/2

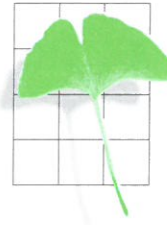
Gütegemeinschaft Friedhofsysteme e.V.

10.02.2017

Datum


Der Vorsitzende


Der Geschäftsführer



**WÖLFFING-SEELIG
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN ■ INGENIEURE**

WÖLFFING-SEELIG, LANDSCHAFTSARCHITEKTEN ■ INGENIEURE
Balingen Straße 15, 70567 Stuttgart

Ralph Wölffing-Seelig
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Balingen Straße 15
70567 Stuttgart
Fon: +49 (0)711 - 236 92 69
Fax: +49 (0)711 - 236 94 64
Mobil: +49 (0)171 - 796 31 29
kontakt@rws-net.de
www.rws-net.de

Bürgermeisteramt
Herr Dipl.-Ing. Peter Langer
Hauptstraße 26
74226 Nordheim

Bürgermeisteramt					Erl.
74226 Nordheim					St.
19. Juni 2017					R
					K
I	St.	II	III	IV	zu.A.
A.Z.					

vorab per Email, z. H. Herr P. Langer

Es schreibt Ihnen:
Ralph Wölffing-Seelig
rws@rws-net.de
Datum: 14.06.2017

**Projekt-Nr. 2017-10-I
Nordheim, Friedhofsentwicklungskonzept Nordheim/Nordhausen
Honorarangebot, Nr. 2017-10-I**

Sehr geehrter Herr Langer,

vielen Dank für den freundlichen Empfang am 7. Juni und die anschließende Begehung der Friedhöfe in Nordheim und Nordhausen. Sehr gerne unterbreiten wir Ihnen ein Honorarangebot auf Basis Ihrer Anfrage/Erfordernisse und den besprochenen Erkenntnissen, die wir beim Rundgang mit Ihnen gewonnen haben.

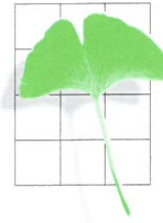
Eine sorgfältige Bearbeitung und einen umgehenden Einstieg in die Leistungen können wir Ihnen zusichern. Einzelheiten sind zu besprechen.

Wir hoffen mit unserem Angebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen. Wir bitten um Prüfung und würden uns über eine Beauftragung freuen.

Freundlich grüßt Sie

Ralph Wölffing-Seelig
Freier Landschaftsarchitekt BDLA

Anhang: Honorarangebot



Anhang: Honorarangebot

Honorarangebot

0. Aufgabedefinition des AG

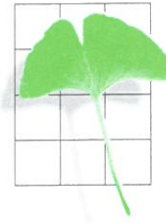
Mit Schreiben vom 29.05.2017 hat uns die Gemeinde Nordheim zur Ausarbeitung eines Angebots für die Erarbeitung einer Friedhofskonzeption aufgefordert. Entsprechend ihrer Angebotsanfrage, den Erkenntnissen bei der gemeinsamen Begehung und unseren Erfahrungen bieten wir Ihnen unsere Leistungen im Folgenden an.

Grundlagen:

- a) Lageplan (Belegung) Friedhof Nordheim, M: ohne, vorläufige Fotografie
- b) Lageplan (Belegung) Friedhof Nordhausen, M: ohne, vorläufige Fotografie
- c) Bestattungsziffern seit 2010 nach Grabarten getrennt
- d) Ansichten/Lageplan zur Leichenkammer Nordhausen
- e) Luftbilder o. M. Nordheim / Nordhausen
- f) Erstbegehung mit Herrn Bauamtsleiter P. Langer am 07.06.2017

Aufgabenformulierung des AG, interpretiert durch Büro Wölffing-Seelig:

1. Datenübernahme und Aufbereitung zur weiteren Bearbeitung; ca. 24,0 h.
 - Sichtung Unterlagen, Pläne, Tabellen
 - Datenaufbereitung für Verarbeitung als DWG o. ä., Excel, etc.
 - Datenzusammenführung, Einwohnerzahlen, Bestattungszahlen, Stat. Werte Landesamt
2. Ausführliche Ortsbegehungen nach Sichtung aller überlassenen Unterlagen und im Zuge der Bearbeitung, Annahme 2 Begehungen; ca. 16,0 h
3. Bestandsdarstellung anhand von vorhandenen Belegungsplänen mit Angaben zu Abteilungen und Grabarten, sowie Darstellung von freierwerdenden Abteilungen innerhalb der nächsten Jahre (bis 2037, entsprechend der Regelruhezeit ab Auftragsbeginn). Darstellung im Lageplan 1:200; ca. 40,0 h.
 - Darstellung je Ortsteil
 - Darstellung der Friedhöfe und der Abteilungen mit Nr., Sonderflächen (Ehrenmale)
 - Darstellung Ablaufzeiten entspr. Ruhezeit Friedhofsatzung (20 J.) bis 2037
 - Flächenermittlungen Bruttograb-, Frei- und Nebenflächen, Gebäudeflächen
 - Katastrophen / Epidemieflächen soweit vorhanden
 - Optional: Baumschonbereiche, mit gesonderter Erhebung v. Ort ab Stammumfang > 50 cm (nur Bäume innerhalb von Abteilungen)
4. Bedarfsflächenberechnung (Prognosezeitraum bis 2037) nach Formel Venne/Weber (2010) mit Errechnung einer der Bedarfsprognose anhand der Bestattungsziffern und –arten und den Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung aus den letzten 10 Jahren. Ermittlung von Flächen für Katastrophen/Epidemien. Darstellung in Text und Tabelle. ca. 24,0 h
 - Berechnung je Ortsteil
 - Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung auf Basis der Zahlen der Gemeinde oder des Stat. Landesamtes
 - getrennte Berechnung entsprechend Bestattungsfällen, Grabarten und Bestandsdaten Nordheim/-hausen
 - Darstellung in Tabellen je Grabarten, Belegung, Bedarf, Flächen-Ist / Flächen-Soll
 - Ermittlung von Katastrophen- / Epidemievorhalteflächen nach WHO

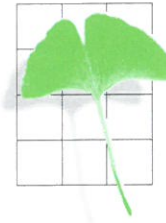


5. Darstellung von Entwicklungsmöglichkeiten (Plan) entsprechend der sich abzeichnenden Nachfrage, Darstellung von Flächen für Katastrophen/Epidemien, Darstellung von geologisch ungünstigen Bereichen / Störzonen. Darstellung im Lageplan 1:200; ca. 40,0 h.
 - Darstellung je Ortsteil
 - Grabflächen, Störzonen, Ehrengräber
 - Flächenpotentiale, Umwidmung von Abteilungen
 - Konzept zur Deckung der aktuell nachgefragten Bestattungsformen
 - Konzept für zusätzl. Angebote (andere Religionsgemeinschaften)
 - Konzept für Pandemief Flächen
 - Optional: Darstellung der Baumschonbereiche in den Abteilungen.
6. Konzeptidee zur Aufwertung der Situation der Aufbarungszelle in Nordhausen unter Berücksichtigung der Integration einer Toilette. Darstellung im Lageplan 1:50 bis 1:200; ca. 20,0 h.
 - Funktionsdarstellung, Zufahrt/Zugang/Abschied/Räumliche Situation
 - Konzeptdarstellung Toiletten
 - Integration in das Ensemble im Kirchen / Friedhofsumfeld
7. Graphische Aufbereitung in Text und Karten vorallem für Powerpoint und/oder PDF zur Präsentation; ca. 40,0h
8. Termine beim Auftraggeber und in Gremien des AG zur Besprechung von Zwischenergebnissen und Präsentation der Ergebnisse; nach Aufwand.

HINWEIS:

Unsere Honorarbemessung geht davon aus, dass sämtliche Daten als Vektordaten oder Exceldaten vorliegen und als solche auch weiterverarbeitet werden. Das bedeutet für Sie, dass zu sämtlichen Plänen durch uns ein maßstäblicher Vektorgraphik-Datenbestand erzeugt wird, der der Gemeinde zur Weiterverarbeitung als DWG oder DXF, *.XLS für die spätere Verwendung zur Verfügung steht.

Die vorgenannten Planungsleistungen werden bis auf Weiteres mit den nachfolgend dargelegten Honoraren bemessen. Der Umfang des Angebots bezieht sich auf die aktuellen Friedhofsflächen Nordheim und Nordhausen in den Grenzen Juni 2017 ohne mögliche Erweiterungsflächen. siehe Anhang 1



1. HONORARBEMESSUNG FÜR LEISTUNGEN / KOSTENANNAHMEN

1.1 Honorarzone

Die Planungsleistung für die gestellte Aufgabendefinition ist nicht in der HOAI abgebildet, entsprechend kann eine freie Vergütung vereinbart werden. Das Leistungsbild wurde durch unser Büro entsprechend den Erfordernissen individuell zusammengestellt. s. hierzu Pkt. 0 Aufgabendefinition.

1.2 Honorarsatz

Folgende besonderen Belange können den Honorarsatz beeinflussen:

1.3 Zuschlag gem. § 40 Abs. (6) HOAI

1.4 Leistungsbilder gem. Anlage 11.1 HOAI

Das Leistungsbild und die zugeordneten Einzelleistungen gehen aus Anhang 1 hervor.

1.5 Ermittlung eines vorläufigen Kostenrahmens für eine erste Honorarbemessung

2. NEBENKOSTEN

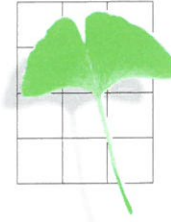
2.1 Allgemeine Nebenkosten entsprechend § 14 HOAI auf Leistungen u. Bes. Leistungen

Die anfallenden Nebenkosten (§14 HOAI) würden wir für alle Leistungen mit 4,0% bezogen auf die Nett Honorarsummen nach Punkt 3 in Rechnung stellen. Pläne werden in digitaler Form als PDF und oder DXF geliefert. Alle anfallenden Nebenkosten für Telefon, Fotos, Farbpläne zur Selbstverwendung, Kleinkopien (A4/A3) sind damit vergütet.

Grundlage der v.g. Bemessungen ist, dass sämtliche Lagepläne, Erhebungen Luftbilder und die notwendigen Daten, Erkenntnisse und Informationen über die Friedhöfe digital und kopierfähig zur Verfügung stehen.

2.2 Weitere Nebenkosten, KFZ-Kosten, Reisekosten Deutsche Bahn

Kfz-Kosten für Termine in Nordhausen zur Besprechung der Leistungsschritte und in Gremien o. ä. würden wir gesondert in Rechnung stellen. s. Anhang 1



3. LEISTUNGEN NACH ZEITAUFWAND

3.1 Stundensätze

Für weitere Leistungen nach Zeitaufwand, d. h. Besondere Leistungen nach Aufforderung und in Absprache mit dem Auftraggeber werden berechnet:

Auftragnehmer, Landschaftsarchitekt (AN)	netto EURO	92,00
Angest. Landschaftsarch., Dipl.-Ingenieur, M. sc., B. eng.	netto EURO	70,00
technische / kaufmännische Angestellte	netto EURO	55,00
Studentische Mitarbeiter	netto EURO	30,00

zzgl. Nebenkostenpauschale gem. Pkt. 2.1/2.2 und der gesetzlichen MwSt..

4. BESONDERE LEISTUNGEN

Hierüber ist im Detail zu verhandeln, typische Besondere Leistungen sind zu erwarten:

5. PLANUNGSUNTERLAGEN

Der AG stellt die Planungsunterlagen mit dem aktuellen Bestand in Lage und Höhe im DXF oder DWG-Format bzw. im XLS-Format zur Verfügung.

6. VERSICHERUNGSSCHUTZ

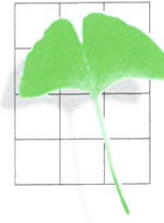
6.1 Berufshaftpflichtversicherung

Der AN stellt Versicherungsschutz im Rahmen seiner Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

Personenschäden	EURO	3.000.000,00
Sachschäden	EURO	1.500.000,00

Hinweis:

Sofern höhere Deckungssummen gewünscht werden können einzelfallbezogene Objektversicherungen gerne angeboten werden. In diesem Fall behalten wir uns jedoch vor die Mehrkosten hierfür in Rechnung zu stellen.



7. VERGÜTUNG

7.1 Abrechnung/Honoraransätze

Der Auftragnehmer stellt im Zuge des Planungsfortschritts, nach Vorlage der Planungsleistungen entsprechend den Leistungsphasen/-schritten Abschlagsforderungen.

7.2 Mehrwertsteuer

Auf alle Beträge ist die gesetzliche Mehrwertsteuer, derzeit 19 % hinzuzurechnen.

7.3 Zahlungsziele

Das Zahlungsziel beträgt 21 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

8. TERMINE + FRISTEN

Termine und Fristen in Absprache mit dem AG.

9. BINDEFRIST

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 31.10.2017 gebunden.

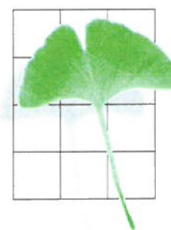
**DAS VORGENANNTTE LEISTUNGSBILD UND ANGEBOT WURDE INDIVIDUELL FÜR DIE AUFGABE ZUSAMMENGE-
STELLT UND DARF NICHT AN DRITTE WEITER GEREICHT WERDEN.**

aufgestellt:
Stuttgart, den 14.06.2017

A handwritten signature in blue ink, reading 'Ralph Wölfing-Seelig'.

Ralph Wölfing-Seelig
Freier Landschaftsarchitekt BDLA

Anhang: 1. Honorarbemessung

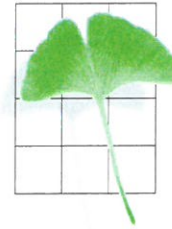


**ANHANG ZUM
HONORARANGEBOT**

Ansatz zu Angebot: 2017-10-I

Pauschalhonorar

	Menge	Preis	Summe
1.1, Dipl. Ing., B.e., M.sc. / Konzeption (1)	8,00 h	70,00 €	560,00 €
Wesentliche Leistungen:			
- Datenübernahme, Datensichtung			
- Datenaufbereitung für Vektorverarbeitung			
- Abrechnung nach Aufwand, Zeitaufwand geschätzt			
1.1, Student. Mitarbeiter / Konzeption (1)	16,00 h	30,00 €	480,00 €
Wesentliche Leistungen:			
- Datenübernahme, Datensichtung			
- Datenaufbereitung für Vektorverarbeitung			
- Abrechnung nach Aufwand, Zeitaufwand geschätzt			
1.2, AN, RWS / Konzeption (2-7)	20,00 h	92,00 €	1.840,00 €
1.2, Dipl. Ing., B.e., M.sc. / Konzeption (2-7)	100,00 h	70,00 €	7.000,00 €
1.2, Student. Mitarbeiter / Konzeption (2-7)	60,00 h	30,00 €	1.800,00 €
1.3, Dipl. Ing., B.e., M.sc. / Opt. Baumerfassung	20,00 h	70,00 €	(1.400,00 €)
Wesentliche Leistungen:			
- Erhebung Baumarten, -größen v. Ort			
- Tabellarische Zusammenstellung			
- Darstellung im Plan mit Schonflächen			
- Abrechnung nach Aufwand			
1.3, Student. Mitarbeiter / Opt. Baumerfassung	40,00 h	30,00 €	(1.200,00 €)
Wesentliche Leistungen:			
- Erhebung Baumarten, -größen v. Ort			
- Tabellarische Zusammenstellung			
- Darstellung im Plan mit Schonflächen			
- Abrechnung nach Aufwand			
1.9, AN, RWS / Termine, AG + Gremien (8)	8,00 h	92,00 €	736,00 €
- Abrechnung nach Aufwand			
1.9, Dipl. Ing., B.e., M.sc. / Term. AG + Grem. (8)	8,00 h	70,00 €	560,00 €
- Abrechnung nach Aufwand			



Nebenkosten auf Pauschalhonorar

Bezeichnung	Prozentsatz	Summe
Nebenkosten allgemein, Porto-, Telefon-, Kopierkosten, etc.	4,00 %	519,04 €

Mengenbezogene Nebenkosten

Bezeichnung	Menge	Preis / Einheit	Summe
Fahrzeugkosten / Reisekosten	3,00 Termin/e	56,00 €	168,00 €

Beschreibung der Leistung

Fahrzeugkosten nach Nordheim,
 je km 0,40€, je Fahrt ca. 140 km
 hin/rück
 - Termine AG
 - Termine Gremien
 - Option Baumerfassung

Ansatzhonorar netto		13.663,04 €
zzgl. gestzl MwSt.	19,0%	2.595,98 €
Ansatzhonorar brutto		<u>16.259,02 €</u>

Sofern die Optionen beauftragt werden sind diese hinzuzurechnen zzgl. Nk und gesetzl. MwSt.

aufgestellt:
 Stuttgart, 16.06.2017

Ralph Wöfling-Seelig
 Freier Landschaftsarchitekt BDLA



Honorar- und Leistungsbild

**Erarbeitung eines
Gestaltungs- und Strukturkonzeptes
für die Friedhöfe Nordheim und Hordhausen**

Auftraggeber:

Gemeinde Nordheim
Bürgermeisteramt
Hauptstraße 26

74226 Nordheim

1. Vorbemerkungen
2. Vorgehensweise
3. Leistungen und Honorierung
4. Zusätzliche Vereinbarungen

Stand: 09.06.2017

1. Vorbemerkungen

Im Schreiben vom 29.05.2017 wurden von der Gemeinde Nordheim folgende Fragestellungen formuliert:

Wie wird mit freiwerdenden Grabfeldern in Zukunft umgegangen, wo ergibt sich konkreter Bedarf an bestimmten Bestattungsformen?

Wie haben sich neue Grabformen entwickelt bzw. wie werden sie sich weiter entwickeln? Eine Bedarfsprognose ist zu erstellen.

Wo sind Standorte für künftige Belegungen, wie ist der Flächenbedarf?

Im Bereich der vorhandenen Leichenzellen soll eine Möglichkeit des Abschiednehmens geschaffen werden, öffentliche Toiletten sind mit einzubeziehen.

2. Vorgehensweise

Die bestehenden Friedhöfe haben ihre besondere Charakteristik hinsichtlich ihrer Lage in der Ortschaft.

Der Erhaltung dieser Eigenschaften sollte bei der Bearbeitung der Planungsaufgabe besondere Beachtung geschenkt werden, weil dies einen großen Anteil an der Einzigartigkeit ausmacht, die sich über einen längeren Zeitraum entwickelt hat.

Der Tatsache, dass es immer mehr Feuerbestattungen gibt im Verhältnis zur Erdbestattung, muss Rechnung getragen werden. Auch die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden. Angehörige leben oft weit weg vom Bestattungsort der Verstorbenen. Der Aufwand für die Pflege soll daher minimiert werden.

Moderne Friedhofbewirtschaftungsformen können integriert werden. Dadurch können innerhalb des Bestands Flächen wiederbelegt werden.

Flächen, die bislang nicht zeitgemäß für die Erdbestattung erschlossen waren, können durch eine Neustrukturierung, wie sie teilweise schon umgesetzt wird, zugänglich für den Maschineneinsatz gemacht werden (Bagger, Greifer für Grabsteine).

Durch die Erstellung eines Grundlagenplans mit Hilfe der Daten der Gemeinde, der Auskunft über die Restbelegungszeiten bietet, können die in Zukunft frei werdenden Flächen ermittelt und dargestellt werden, auch nach Zeitstufen. Zudem wird eine Friedhofsflächenbedarfsermittlung mit Hilfe der Daten des statistischen Landesamtes erstellt. Danach wird sich auch der zu erstellende Plan zur zeitlichen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen richten.

Aufbauend auf den o.g. Daten und Daten zur Altersstruktur der Bevölkerung und den Bestattungsdaten kann ein Konzept zur Gestaltung und zur weiteren Belegung erarbeitet werden. Das Gestaltungskonzept zeigt die Entwicklungspotentiale für die zukünftigen Bestattungsformen auf.

Nach Vorstellung und Diskussion der Entwicklungspotentiale in Gremien kann das Gesamtkonzept mit einem Vorschlag zur zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen beschlossen und schrittweise realisiert werden.

3. Leistungen und Honorierung

3.1 Erstellung des Belegungsplanes auf der Grundlage der Zuarbeit der Gemeinde, den Daten des sttistischen Landesamtes sowie der aktuellen Bevölkerungsentwicklung, Darstellen der Belegungen in Zeitfenstern, Ermittlung sonstiger Grundlagen

Auftragnehmer	4 St à 92 €	368,00 €
Diplom Ingenieur	32 St à 72 €	2.304,00 €
Summe 3.1		2.856,00 €

3.2 Erarbeitung von Gestaltungs- und Strukturkonzepten mit Wegen, Materialien, Grünkonzepten, Belegungskonzepten inkl. Vorschlägen für unterschiedliche Beisetzungsformen, Möglichkeit des Abschiednehmens, öffentliche Toiletten. Abstimmung mit der Gemeinde. Erstellung einer Kostenschätzung für die Maßnahmen

Auftragnehmer	8 St à 92 €	736,00 €
Diplom Ingenieur	36 St à 72 €	2.592,00 €
Summe 3.2		3.328,00 €

3.3 Abstimmungen mit der Gemeinde, Termine in Gremien, einschließlich Vorbereitung und Nachbereitung, Einarbeiten von Änderungen aus den Besprechungen

Auftragnehmer	6 St à 92 €	552,00 €
Diplom Ingenieur	10 St à 72 €	720,00 €
Summe 3.3		1.272,00 €

Zusammenfassung:

Summe 3.1		2.856,00 €
Summe 3.2		3.328,00 €
Summe 3.3		1.272,00 €
Gesamt		7.456,00 €
Nebenkosten 5 %	aus 7.456,00 €	372,80 €
Summe netto		7.828,80 €
Mehrwertsteuer, derzeit 19 %		1.487,47 €
Gesamt brutto		9.316,27 €

Für die Erstellung des Konzeptes haben wir ca. 2,5 Wochen Arbeitszeit kalkuliert.

4. Zusätzliche Vereinbarungen

Nebenkosten

In der Nebenkostenpauschale von 5 % sind Fahrten, Telefonkosten und 2 Plansätze enthalten.

Wird die Vervielfältigung von weiteren Unterlagen gewünscht, werden diese per Nachweis vergütet.

Besondere Leistungen

Werden neben den vorgenannten Leistungen besondere Leistungen angefordert, können diese nach folgenden Stundensätzen abgerechnet werden:

Architekt	92,00 €
Ingenieur	72,00 €
techn. Mitarbeiter	57,00 €

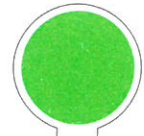
Haftpflichtversicherung

Unsere Deckungssummen betragen:

5.000.000,00 EUR für Personenschäden
1.500.000,00 EUR für Sachschäden.

Aufgestellt, Öhringen, den 09.06.2017

Roland Steinbach, Freier Landschaftsarchitekt, bdla



An die
Gemeinde Nordheim
z. Hd. Herrn Peter Langer
Hauptstraße 26

74266 Nordheim

Bürgermeisteramt					Erl.
74266 Nordheim					St.
14. Juni 2017					R
					K
I	St.	II	III	IV	z.d.A.
Az.					

Engenthal 42
97725 Elfershausen
Tel. (097 04) 602180
Fax (097 04) 602189
info@dietzpartner.de
www.dietzpartner.de

Partner: Valtin Dietz, Martin Beil

Raiffeisenbank Hammelburg
IBAN: DE22 7906 2106 0000 0078 54
BIC: GENODEF1HAB
Steuer-Nr.: 205/155/51108

**Gemeinde Nordheim: Friedhofskonzeption für die
Friedhöfe Nordheim und Nordhausen (Friedhofsentwicklungsplan)
FREIANLAGENPLANUNG**

13.06.2017 VD/AS

Hier: Honorarangebot/Honorarvertrag vom 12.06.2017

Sehr geehrter Herr Langer,

anbei unsere Honorarangebot/Honorarvertrag zu o.g. Maßnahme in 2-facher
Ausfertigung.

Bei Auftragserteilung bitten wir um Rücksendung eines gegengezeichneten Exemplars
und sichern fach- und termingerechte Leistungen zu.

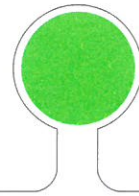
Wir würden uns über eine Zusammenarbeit sehr freuen und stehen bei Rückfragen gerne
zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Anlage
Honorarangebot/-vertrag, 2-fach mit Referenzliste

VALTIN DIETZ
Dietz und Partner
 Landschaftsarchitekten BDLA
 Büro für Freiraumplanung GbR
 Engenthal 42, 97725 Elfershausen





Engenthal 42
97725 Elfershausen
Tel. (0 97 04) 60 21 80
Fax (0 97 04) 60 21 89
info@dietzpartner.de
www.dietzpartner.de

Partner: Valtin Dietz, Martin Beil

Raiffeisenbank Hammelburg
IBAN: DE22 7906 2106 0000 0078 54
BIC: GENODEF1HAB
Steuer-Nr.: 205/155/51108

HONORARVERTRAG / Angebot

zwischen: Gemeinde Nordheim
vertreten durch: Hauptstraße 26
in: 74266 Nordheim

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und: Landschaftsarchitekten Dietz und Partner GbR
Büro für Freiraumplanung
vertreten durch: Landschaftsarchitekt Valtin Dietz
in: Engenthal 42, 97725 Elfershausen

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

für die Baumaßnahme: **Gemeinde Nordheim: Friedhofskonzeption
für die Friedhöfe Nordheim und Nordhausen**

§ 1 Grundlage und Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Grundlage für die Honorierung der Landschaftsarchitekten ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils neuesten Fassung (derzeit Ausgabe 2013).
- 1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Freianlagenplanung **Gemeinde Nordheim: Friedhofskonzeption für die Friedhöfe in Nordheim und Nordhausen (Friedhofentwicklungsplan)** insbesondere hinsichtlich:
 - Bedarfsprognose neuer Grabformen
 - Aussagen über Standorte künftiger Belegungen unterschieden nach einzelnen Grabformen
 - Aussagen über deren Flächenbedarf sowie Gesamtausstattung der Friedhöfe
 - Möglichkeit des "Abschiednehmens" im Friedhof Nordhausen
- 1.2.1 Grundlage der Planung sind vorläufig die Belegungspläne beider Friedhöfe als digitale Plangrundlage (dwg-Format), Sterbefälle und Bestattungsformen der letzten drei Jahre sowie Daten zur Sozialstruktur.

§ 2 Honorierung der Landschaftsarchitekten

Die anrechenbaren Honorarkosten gemäß § 6 der HOAI ermitteln sich bei:

§ 2.1 ABSCHNITT A - LEISTUNGEN

A1) Grundkarten auf Basis vorhandenen Kartenmaterials

Bestandserfassung / Abklären der Vorgaben/Planungsgrundlagen

Zeichnerische Aufarbeitung zur Grundkarte

BERECHNUNG DES HONORARS

2 Arbeitstage (AT) Architekt à	600,00 € =	1.200,00 €	
2 AT Ingenieur à	520,00 € =	1.040,00 €	
2 AT Techn. Mitarbeiter à	400,00 € =	800,00 €	3.040,00 €

A2) Bewertung der Friedhofsflächen nach relevanten Aspekten wie:

- Grabarten und Belegung
- Entwicklung von Ruhefristen
- Vegetation und Flächenbefestigung
- Topografie, Bestattungs- und Übergangflächen
- Sicherheit u. Nutzung durch Trauernde und Friedhofstätige
- Ausstattung und Infrastruktur
- Bevölkerungsstruktur, soziokulturelle Vorgaben
- Gestalterische Qualitäten und Defizite
- Pflege und Unterhaltung, Entwicklungsmöglichkeiten / Thematische Karten / Tabellen und Erläuterungen

BERECHNUNG DES HONORARS

2 Arbeitstage (AT) Architekt à	600,00 € =	1.200,00 €	
5 AT Ingenieur à	520,00 € =	2.600,00 €	
2 AT Techn. Mitarbeiter à	400,00 € =	800,00 €	4.600,00 €

A3) Ermittlungen zur Flächenentwicklung

- Flächenbedarfsermittlung
- Herausarbeiten von Entwicklungspotentialen differenzierter Friedhofsbereiche
- Entwickeln und Gegenüberstellen von Szenarien bei unterschiedlicher Entwicklung der Bestattung
- Einbeziehen zukunftsweisender Bestattungsformen
- Abschnittsbildung mit Zielvorgaben
- Maßnahmenplan und Erläuterung / Gutachten mit Handlungsempfehlungen

BERECHNUNG DES HONORARS

2,5 Arbeitstage (AT) Architekt à	600,00 € =	1.500,00 €	
6,0 AT Ingenieur à	520,00 € =	3.120,00 €	
3,0 AT Techn. Mitarbeiter à	400,00 € =	1.200,00 €	5.820,00 €

A4) Zusammenstellen der Ergebnisse / Vorstellung im Gremium

BERECHNUNG DES HONORARS

1 Arbeitstage (AT) Architekt à	600,00 € =	600,00 €	600,00 €
		Zwischensumme I	14.060,00 €
		zzgl. Nebenkosten 3%	421,80 €
		zzgl. 3 Fahrten à 350 € =	1.050,00 €
		Zwischensumme II	15.531,80 €

Honorarpauschale netto	15.500,00 €
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	2.945,00 €
Honorarpauschale brutto	18.445,00 €

§ 3 WEITERPLANUNG

Die Weiterplanung ist separat zu beauftragen.

Das Objekt ist nach Anlage 11.2 zu § 40(1) HOAI der **Honorarzone IV, Unterer Ansatz zuzuordnen**.

Bei Weiterplanung von Friedhofsabschnitten ist hiermit die Grundlagenermittlung erbracht.

§ 4 Besondere Leistungen

Für weitere Leistungen der Landschaftsarchitekten werden folgende

Stundensätze vereinbart:	Architekt	75,00 €
	Ingenieur	65,00 €
	Techn. Mitarbeiter	50,00 €

jeweils zzgl. Nebenkosten und gesetzlicher MwSt.

Besondere Leistungen werden nur auf schriftliche Anforderung durch den Auftraggeber erbracht.

Die Stunden sind detailliert nachzuweisen.

§ 5 Planungsgrundlagen

Die Planungsleistung wird auf den zur Verfügung gestellten Planunterlagen erbracht.

Zur Weiterplanung ist eine tachymetrische Bestandsvermessung und ein Bodengutachten nötig.

§ 6 Nebenkosten

6.1 An Nebenkosten nach HOAI § 14 in üblichem Umfang werden anteilig der anfallenden Planungskosten **3 % des Honorars** berechnet.

6.2 Die Fahrtkosten werden pro Fahrt veranschlagt mit:
350 € (ca. 4 Std. Fahrtzeit und 335 km Engenthal-Nordheim und retour)

6.3 Die Mehrwertsteuer wird in gesetzlicher Höhe (derzeit 19 %) jeweils für Honorar und Nebenkosten zusätzlich in Ansatz gebracht.

§ 7 Termine

Die Leistungen sind nach Auftragserteilung in gegenseitigem Einvernehmen zu erbringen.

§ 8 Sonstiges, Änderungen, Wiederholungen

8.1 Änderungen, die die Landschaftsarchitekten zu vertreten haben, sind in den Gebührensätzen enthalten.

8.2 Werden nach Abstimmung des Entwurfes mit dem Auftraggeber auf dessen Verlangen Planungsänderungen durchgeführt, sind diese zusätzlich zu vergüten.

Wiederholt erbrachte Leistungsphasen sind grundsätzlich in voller Höhe zu vergüten;

§ 10 HOAI bleibt unberührt. Im Übrigen richtet sich die Vergütung nach dem Verhältnis des Änderungsumfanges zur Ursprungsleistung. Lässt sich dieses Verhältnis nicht ermitteln, werden die Änderungsleistungen nach Zeitaufwand vergütet.

§ 9 Kündigung

9.1 Beide Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grunde, der in der Person oder dem Verhalten des anderen liegt, fristlos zu kündigen

9.2 Auch ohne Vorliegen eines wichtigen Grunds ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag jederzeit zu kündigen. In diesem Falle ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

9.3 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 10 Ersatzansprüche

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche des Auftraggebers aus diesem

Vertrag liegt eine Haftpflichtversicherung vor mit folgenden Deckungssummen:

für Personenschäden	3.000.000,00 €
für sonstige Schäden	1.500.000,00 €

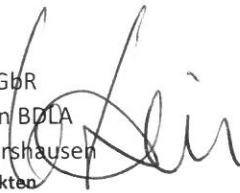
§ 11 Anzuwendende Vorschriften

- 11.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Architektenvertrag und die ergänzenden Bestimmungen der HOAI sowie die Regeln über das Werkvertragsrecht gemäß §§ 631 ff BGB sind Bestandteil dieses Vertrags.
- 11.2 Sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 11.3 Gerichtsstand ist die für den Sitz des Werkes zuständige Justizbehörde.

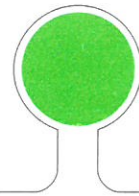
Elfershausen-Engenthal,
den 12. Juni 2017 VD/AS

Nordheim,
den

VALTIN DIETZ
Dietz und Partner GbR
Landschaftsarchitekten BDLA
Engenthal 42, 97735 Elfershausen
Die Landschaftsarchitekten



Der Auftraggeber



Engenthal 42
97725 Eifershausen
Tel. (0 97 04) 60 21 80
Fax (0 97 04) 60 21 89
info@dietzpartner.de
www.dietzpartner.de

Partner: Valtin Dietz, Martin Beil

Raiffeisenbank Hammelburg
IBAN: DE22 7906 2106 0000 0078 54
BIC: GENODEF1HAB
Steuer-Nr.: 205/155/51108

AUSZUG AUS DER REFERENZLISTE ÜBER PLANUNG UND OBJEKTBETREUUNG AN FREIANLAGEN

hier: Schwerpunkt Friedhöfe

Unser Büro besteht seit 1960 mit derzeit 12 Mitarbeitern:

- 2 Partner - Landschaftsarchitekten BDLA
- 7 Ingenieure
- 1 technische und 2 kaufmännische Mitarbeiter.

Wir bearbeiten das breite Spektrum der Freiraumplanung von großzügigen Aufgaben in der Strukturplanung bis hin zu öffentlichen und privaten Objekten verschiedenster Art und Größe.

Planungsraum ist im Wesentlichen der Regierungsbezirk Unterfranken.
Einer der Schwerpunkte unserer Arbeit ist die umfassende und teils jahrzehntelange Betreuung von Gemeinden, Städten und Institutionen bei allen Freiraumplanungen: Städtebauliche Strukturplanungen, Dorferneuerungsplanung, Sportstätten, Verkehrsberuhigungen, Friedhöfe, allgemeine Grünflächen sowie Landschafts- und Gründordnungspläne, landschaftspflegerische Begleitpläne und Rekultivierungsplanungen.

Von unserem Büro wurden zwischenzeitlich weit über 100 Friedhöfe als Sanierungen, Erweiterungen und Neuanlagen geplant, in letzter Zeit ein Großteil davon als Rasenfriedhöfe.

Besonders bei Sanierungsmaßnahmen legen wir Wert auf eine umfassende Vorbereitung der betroffenen Bevölkerung, bei Erweiterungen auf Abklärung des Bedarfs in Hinblick auf die Entwicklung der Bestattungskultur und die örtlichen Verhältnisse.

AUFTRAGGEBER UND OBJEKTE BEI FRIEDHOFSPLANUNGEN:

Stadt Grünsfeld – Herr Bürgermeister Markert, Tel. 09346 / 92110
Friedhofssanierung

Stadt Bad Neustadt a.d. Saale – Herr Bürgermeister Altrichter, Tel. 09771 / 9106-0
- Sanierung Stadtfriedhof 1. BA
- derzeit in Planung: Sanierung 2. BA

Stadt Bad Kissingen – Herr Bauamtsleiter Voll / Hr. Borst, Tel. 0971/807-0
- Nutzungskonzept Kapellenfriedhof
- Friedhofskonzepte Reiterswiesen und Garitz
- Sanierungskonzept Parkfriedhof
- Urnenanlage Friedhof Hausen

Gemeinde Grafenrheinfeld – Frau Bürgermeisterin Lutz, Tel. 09723/9133-0
- Friedhofsneuanlage 1980
- Erweiterung Urnenanlage 1999
- Sanierung „Alter Friedhof“ 2006
- Urnenanlage Friedhof Fronsee

Markt Burkardroth – Herr Bürgermeister Bug, Tel. 09734 / 9101-0
- Friedhofserweiterung im Ortsteil Burkardroth
- Sanierung alter Friedhofsteil im OT Burkardroth
- Erweiterung Friedhof im OT Premich
- Urnenanlagen in verschiedenen Ortsteil-Friedhöfen

Stadt Erlenbach – Herr Bgm. Berninger, Hr. Stadtbaumeister Franz, Tel. 09372 / 704-0
- Erweiterung Waldfriedhof
- Erweiterung von Ortsteilfriedhöfen
- Sanierung Ortsfriedhof
- Urnenanlagen in verschiedenen Ortsteil-Friedhöfen

Gemeinde Waldbrunn – Herr Bürgermeister Fiederling, Tel. 09306 / 2611
Friedhofsneuanlage

Markt Kreuzwertheim – Herr Bürgermeister Thoma, Tel. 09342 / 9262-0
Friedhofskonzepte mit Urnenanlagen für verschiedene Ortsteil-Friedhöfe

Stadt Tauberbischofsheim – Herr Bürgermeister Vockel, Tel. 09341 / 903-0
- Friedhofssanierung im Ortsteil Dittwar und
- Friedhofsneuanlage 1. BA in Tauberbischofsheim
- derzeit: Urnenanlage Tauberbischofsheim

Gemeinde Schwebheim – Herr Bürgermeister Karb, Tel. 09723 / 9101-0
Urnenanlagen im Friedhof Schwebheim

Gemeinde Ramsthal – Herr Bürgermeister Gündling, Tel. 09704 / 9131-0
Friedhofssanierung in mehreren Abschnitten

Stadt Münnerstadt – Herr Bürgermeister Blank, Tel. 09733 / 8105-0
Sanierung des Stadtfriedhofes (Deutscher Bestatterlehrfriedhof)
Sanierung Ortsteilfriedhof Althausen

Markt Stadtlauringen – Herr Bürgermeister Heckenlauer, Tel. 09724 / 9104-0
Friedhofssanierungen in Birnfeld und Wetzhausen

Markt Oberthulba – Herr Bürgermeister Schlereth, Tel. 09736 / 8122-0
- Oberthulba und OT Thulba – Urnenanlagen
- Friedhofserweiterung Hetzlos
- Sanierungsmaßnahmen in den Ortsteilfriedhöfen

SONSTIGE MASSNAHMEN:

Staatliches Bauamt Würzburg - Herr Baudirektor Fuchs, Tel. 0931 / 380-5133
Universität am Hubland:
- Umgestaltung Campus
- Freianlage Physikalische Chemie
- Freianlage Neubau Informatik und Robotik
- Umgestaltung des Campus
- Klinikum der Universität Würzburg
- Innere Medizin und Erschließung
- Fachhochschule Sanderheinrichsleitenweg

Stadt Arnstein – Frau Bürgermeister Stolz, Tel. 09363/801-0
Regionale Gartenschau 'Natur in der Stadt Arnstein '97'
Investitions- und Durchführungskonzept mit Badensee, Plätzen, Radwegen

Stadtbau Würzburg – Hr. Satorius, Tel. 0931 / 308 50
Teich Schwabenstraße mit Spielbereich

Markt Werneck - Herr Bürgermeister Baumgartl, Tel. 09722/220
- Neugestaltung Balthasar-Neumann-Platz
- Neugestaltung Dorfmitte Schnackenwerth

Gemeinde Grafenrheinfeld – Frau Bürgermeisterin Lutz, Tel. 09723/9133-0
- Freizeitgelände mit Natur-Badensee / verschiedene Spielplätze
- Grünzug Finkenweg und Friedhofsneuanlagen

Verschiedene Dorferneuerungsmaßnahmen für das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken.

Elfershausen – Engenthal, im Juni 2017

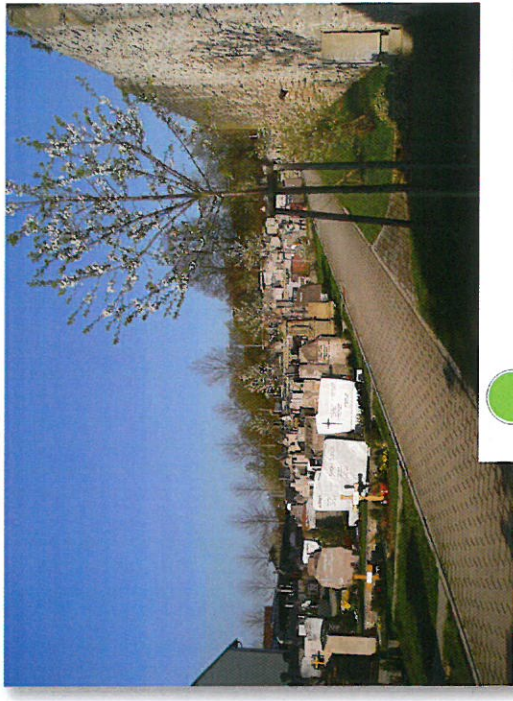
VALTIN DIETZ
Dietz und Partner
Landschaftsarchitekten BDLA
Büro für Freiraumplanung GbR
Engenthal 42, 97725 Elfershausen



ANLAGE

4 Referenz-Fotoseiten

Stadt Grünsfeld - Friedhofssanierung



Dietz und Partner

Landschaftsarchitekten BDLA
Büro für Freiraumplanung GbR

Engelshöl 42
97725 Ellershausen

info@dietzpartner.de

Tel. 09764/60218-0

Fax 09764/60218-9

Waldbrunn - Neuer Friedhof / Stadt Tauberbischofsheim - Friedhofsprojekte

Bewusstsein für Friedhöfe wieder schärfen



Von unserem Mitarbeiter Christian Ammon, 13. März 2016
 16:30 Uhr Aktualisiert am:
 13. März 2016
 16:30 Uhr



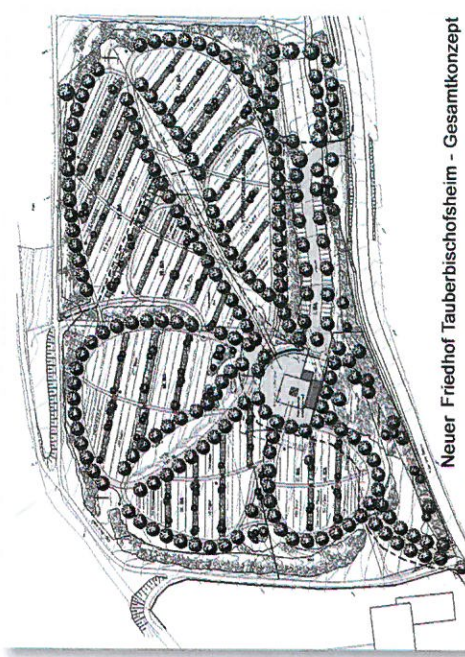
Der Waldbrunner Friedhof. Für die naturnahe und in die Region passende Gestaltung wurde die neu angelegte Begräbnisseite ausgetohtet. Eine Hecke und Winterfäden vermitteln den Übergang in die freie Landschaft. Foto: Ammon



13



Sanierung
 Ortsteilfriedhof Dittwar



Neuer Friedhof Tauberbischofsheim - Gesamtkonzept



Umenfeld am Alten Friedhof Tauberbischofsheim



Dietz und Partner

Landschaftsarchitekten BDLA
 Büro für Freiraumplanung GbR

Engenthal 42
 97725 Eberhausen
 Tel. 09704/60218-0
 Fax 09704/60218-9
 info@dietzpartner.de

Friedhöfe in Grafenrheinfeld

Urnenanlage im Friedhof Fronsee / Sanierung des Kirchenfriedhofs



Urnenanlage Friedhof Fronsee



Kirchenfriedhof vor der Sanierung



Saniertes Grabfeld

Gemeinde Ramsthal - Sanierung und Entwicklung des Friedhofs (2014)

Friedhof Ramsthal – Sanierungs- und Entwicklungsplanung

Konfliktplan: Sicherheitsbedarf – Nutzungsprobleme - Gestaltungswunsch



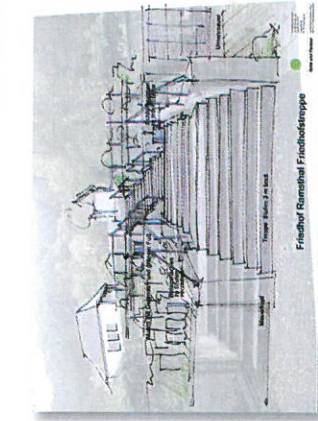
Friedhof Ramsthal – Sanierungs- und Entwicklungsplanung

Maßnahmenplan: Konzept zur Entwicklung des Friedhofs
Aufwandstufenbestand – Entwicklung in Abschnitten nach Priorität



Friedhof Ramsthal – Sanierungs- und Entwicklungsplanung

Nutzungsänderungen und Bestattungskultur:
Vermehrter Bedarf nach Urnengrabstätten



Rückbau zentrale Treppenanlage



Dietz und Partner

Landesarchitekten BDLA
Büro für Freiraumplanung GbR
Engelthal 42
97725 Erlenhausen

info@dietzundpartner.de
Tel. 09704/90218-0
Fax 09704/90218-9

Gemeinde Nordheim
Herr Langer
Hauptstr. 26
74226 Nordheim

21.06.2017
2017_06_21_friedhofskonzeption nordheim\2017_06_21_honorarangebot.doc

FRIEDHOFSKONZEPTION NORDHEIM / NORDHAUSEN

Für das Entwickeln einer Friedhofskonzeption für die Friedhöfe

- Nordheim
- Nordhausen

kann ich Ihnen folgenden Honorarvorschlag unterbreiten.

Honorargrundlage

- HOAI i. d. Fassung vom August 2013
- Abrechnung nach Zeitaufwand:

Auftragnehmer	90,- € / h
Dipl. Ing.	70,- € / h
Sonst. Mitarbeiter / Sekretariat	55,- € / h
- Nebenkosten für Telefonate, Porto, Kopien, Fahrten usw., pauschal 6 %

Neher
Landschaftsarchitektur GmbH

Landschaftsarchitekten


ö.b.u.v. Sachverständiger
für Garten- und Landschaftsbau
Herstellung und Unterhaltung

Maichinger Bahnhof:
Talstraße 51
71069 Sindelfingen
Telefon 07031/732510
Telefax 07031/7325199
E-mail: buero@neher-
landschaftsarchitektur.de

Teil I

Bestandserhebung, Flächenanalyse, Aufzeigen von Flächenreserven und Neubelegungsmöglichkeiten für die beiden Standorte Nordheim und Nordhausen, Eintragung der Ergebnisse in zur Verfügung gestellten digitalen Lageplänen, Darstellung, wann welche Gräber ablaufen und wann welche Flächen für eine Umgestaltung frei werden (5, 10, 15 und 20 Jahre) unter der Voraussetzung, dass nicht mehr belegt wird.

Geschäftsführer:
Peter Neher, Dipl. Ing. (FH)

Handelsregister:
HRB Stuttgart 744004

Geschätzter Aufwand:

AN, Herr Neher	ca. 16 Std. á 90,- €	1.440,00 €
MA, Dipl. Ing. (FH)	ca. 20 Std. á 70,- €	1.400,00 €
Frau Engelmann, Dipl. Ing. (FH)	ca. 8 Std. á 55,- €	440,00 €
Summe Teil I		3.280,00 €

Teil II

Bedarfsberechnung für die beiden Standorte anhand der zur Verfügung gestellten Einwohnerentwicklung, Einwohnerzahlen und Altersstruktur, Bestandserhebung der Belegungszahlen und Grabarten der letzten sechs Jahre

Geschätzter Aufwand:

AN, Herr Neher	ca. 8 Std. á 90,- €	720,00 €
MA, Dipl. Ing. (FH)	ca. 20 Std. á 70,- €	1.400,00 €
Frau Engelmann, Dipl. Ing. (FH)	ca. 8 Std. á 55,- €	440,00 €
Summe Teil II		2.560,00 €

Teil III

Entwickeln eines Gestaltungskonzepts für die beiden Standorte

- Gestaltungsvorschläge für den Bestand
- Ziele für Umgestaltung, Weiterentwicklung und Neubelegung
- Integration neuer Bestattungsformen
- Vorschläge für die Art der Neubelegung / Nutzung abgelaufener oder noch unbelegter Grabfelder

Geschätzter Aufwand:

AN, Herr Neher	ca. 16 Std. á 90,- €	1.440,00 €
MA, Dipl. Ing. (FH)	ca. 20 Std. á 70,- €	1.400,00 €
Frau Engelmann, Dipl. Ing. (FH)	ca. 16 Std. á 55,- €	880,00 €
Summe Teil III		3.720,00 €

Teil IV

Vorstellen und diskutieren der Ergebnisse in verschiedenen Gremien,
Bürgerbeteiligung usw.

Abrechnung nach Zeitaufwand.

Teil V

Bauliche Umsetzung von Gestaltungsvorschlägen, Planung gemäß
HOAI, Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 2: Freianlagen

Abrechnung nach HOAI in Abhängigkeit der Größe der umzusetzenden
Maßnahme nach gemeinsamer Festlegung.

Zusammenstellung:

Teil I	3.280,00 €
Teil II	2.560,00 €
Teil III	3.720,00 €
<hr/>	
Summe Teil I – III	9.560,00 €
+ 5 % Nebenkosten	573,60 €
<hr/>	
Honorar, netto	10.133,60 €
+ 19 % MwSt.	1.925,38 €
<hr/>	
Honorar, brutto	12.058,98 €
Pauschal, brutto inkl. Nebenkosten	12.000,00 €



Aufgestellt: Sindelfingen, den 21.06.2017 / P. Neher

3. Darstellung des Friedhofkonzepts

Darstellung der möglichen Standorte für Neubelegungen auf Grundlage der vorangegangenen Analysen und Prognosen in einem Gesamtplan. Einbeziehung von neuen Grabformen, Flächenbedarf, Befahrbarkeit der Wege für Grabbagger. Rücksprache mit zuständigem Friedhofspersonal. Berücksichtigung von Friedhofserweiterungsflächen.

Honorar, pauschal

4.000,- €

4. Gestaltungsvorschlag Friedhof Nordhausen

2-3 Ideenskizzen zur Aufwertung des Aussegnungsbereichs und dessen Umfeld. Darstellung mit einfachen grafischen Mitteln als Grundlage für weitere Planungen.

Honorar, pauschal

2.000,- €

5. Ergänzende, unvorhergesehene Planungsarbeiten

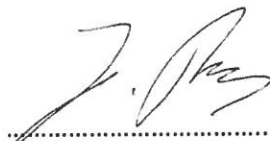
werden vorab mit Ihnen abgestimmt und nach Zeitaufwand zu folgenden Honorarsätzen abgerechnet.

- o Büro-Leiter 75,- €/h
- o Fachingenieur 65,- €/h
- o techn. Personal 55,- €/h

Zu allen Kosten (Pkte. 1 – 5) sind jeweils 5 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer hinzuzuziehen.

Die Planungsgrundlagen (Belegungspläne und Vermessungsdaten) werden vom Auftraggeber digital zur Verfügung gestellt. Wir sichern Ihnen eine zuverlässige und fachlich fundierte Bearbeitung in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung zu und würden uns über eine Zusammenarbeit freuen.

Mit freundlichen Grüßen,



roosplan

Dipl. Ing. (FH) Jochen Roos